

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Drucksache		
- öffentlich -		
DS-713/21-26		
Datum	23.09.2024	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	24.09.2024	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	26.09.2024	beschließend

Betreff:

3. Fortschreibung zum Entwurf der Haushaltssatzung 2024, 2. Fortschreibung zum Investitionsprogramm 2023-2027 und 2. Fortschreibung zum Haushaltssicherungskonzept

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung anstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

- unter Berücksichtigung einer notwendigen Erhöhung der Kreisumlage 2024 sich der ordentliche Fehlbetrag in der Haushaltssatzung 2024 um 1.960.000,- EUR auf 12.658.937,- EUR und der Zahlungsmittelbedarf ebenfalls um 1.960.000,- EUR auf 16.778.907,- EUR erhöht,
- als Folge einer zu beantragenden Aussetzung der Hessenkassenbeiträge in den Jahren 2025 und 2026 die Auszahlungen für Tilgungen im Investitionsprogramms 2023 bis 2027, dem Haushaltssicherungskonzept und der Finanzplanung 2023-2027 anzupassen sind.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

- 1. den Entwurf des Haushaltsplans 2024 inkl. 1 und 2. Fortschreibung in den in Anlage 1 genannten Positionen zu ändern,
- 2. das überarbeitete Investitionsprogramm 2023-2027 (Anlage 2)
- 3. das angepasste Haushaltssicherungskonzept gemäß Anlage 3,
- 4. dass der Entwurf der Haushaltssatzung 2024 inkl. 1. und 2. Fortschreibung in den §§ 1 und 2 geändert wird (Anlage 4)
- 5. den Entwurf der Haushaltssatzung in der in Anlage 5 dargestellten Fassung.

Begründung:

Ziel

Zielsetzung ist die Anpassung des Haushaltsplanes 2024 und der Finanzplanung bis 2027, um eine Genehmigungsfähigkeit durch die Aufsichtsbehörde zu erreichen.

Ausgangslage

Der mit den <u>DS-621/21-26</u> (Entwurf der Haushaltssatzung 2024) und <u>DS-622/21-26</u> (Finanzplanung 2023-2027) eingebrachte Entwurf des Haushaltsplans 2024 wurde mit den <u>DS-699/21-26</u> (Fortschreibung zum Entwurf der Haushaltssatzung 2024, zum Investitionsprogramm 2023-2027) und <u>DS-707/21-26</u> (2. Fortschreibung zum Entwurf der Haushaltssatzung 2024) den aktuellen Entwicklungen angepasst. Da sowohl das jahresbezogene ordentliche Ergebnis und das Liquiditätsergebnis 2024, als auch die kumulierten Ergebnisse bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums 2027 Fehlbeträge auswiesen, war die Genehmigungsfähigkeit durch die Aufsichtsbehörde nicht gegeben. Mit den <u>DS-698/21-26</u> bzw. <u>DS-699/21-26</u> wurde daher ein Haushaltssicherungskonzept zur Beschlussfassung vorgelegt, durch das bis Ende 2027 der Ausgleich aller kumulierten Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis sowie ein geringfügiger Liquiditätsüberschuss von 0,1 Mio. EUR auf Planungsebene dargestellt werden konnte.

Problem

Der Haushaltsplanentwurf berücksichtigte bei der Veranschlagung der Kreisumlage eine Reduzierung des durch den Kreis Groß-Gerau festgesetztes Wertes um 1,96 Mio. EUR, der sich auf die anteilige Finanzierung der Kreisklinik bezieht. Gegen den Festsetzungsbescheid der Kreisumlage wurde daher zwar seitens der Stadt Rüsselsheim Widerspruch eingelegt, da hierdurch jedoch grundsätzlich keine Befreiung von der Zahlungspflicht eintritt, ist nach Rücksprache mit der Aufsichtsbehörde die Kreisumlage in der festgesetzten Höhe zu planen. Hierdurch würde sich zum Ende des Finanzplanungszeitraums sowohl das kumulierte ordentliche Ergebnis als auch der Liquiditätsüberschuss entsprechend verschlechtern. In der Konsequenz wäre wiederum ein nicht genehmigungsfähiger Liquiditätsfehlbetrag auszuweisen.

Lösung

Durch die Beantragung einer Aussetzung der jährlichen Zahlungsverpflichtung aus der Hessenkasse in Höhe von 1.575.750,- EUR für die Jahre 2025 und 2026 kann, eine entsprechende Bewilligung vorausgesetzt, die Liquiditätslage bis Ende 2027 um insgesamt 3.151.500,- EUR verbessert werden und so die durch die notwendige Anpassung der Kreisumlage im Haushaltsjahr 2024 eingetretene Verschlechterung auf Liquiditätsebene vollumfänglich kompensiert werden.

Die Aussetzung der Tilgungsbeiträge zur Hessenkasse in den Jahren 2025 und 2026 wird in der Darstellung der Tilgungen im Investitionsprogramm 2023-2027 berücksichtigt und in das Haushaltssicherungskonzept aufgenommen. Die jahresbezogenen Verbesserungen der Liquidität von 1.575.750,- EUR führt am Ende des Finanzplanungszeitraums 2027 zur Darstellung eines Liquiditätsüberschusses auf Planebene von 1.262.879,- EUR. Aus der Kumulation der ordentlichen Ergebnisse bis einschließlich 2027 ist ein um 1.960.000,- EUR auf 5.273.349,- EUR reduzierter vorzutragender Überschuss auszuweisen.

Drucksache DS-713/21-26 Seite 2 von 3

Weiteres Vorgehen

Die vorgeschlagenen Fortschreibungen des Ergebnis- und investiven Finanzhaushalts sind nach der Beschlussfassung in den endgültigen Haushaltsplan 2024 und die Finanzplanung 2023-2027 einzuarbeiten und der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung der Jahre 2025ff. sind die beschlossenen Maßnahmen entsprechend zu berücksichtigen.

Alternativen

Sollte die Beantragung einer Aussetzung der Hessenkassenbeiträge für 2025 und 2026 nicht beschlossen werden, sind andere Maßnahmen zum Ausgleich des Liquiditätsfehlbetrags Ende 2027 zu beschließen und ggf. in der Haushaltssatzung 2024, der Finanzplanung 2023-2027, dem Investitionsprogramm 2023-2027 sowie dem Haushaltssicherungskonzept zu berücksichtigen.

Anlagen:

- 1. 3. Fortschreibung des Ergebnishaushalts im Entwurf des Haushalts 2024
- 2. 2. Neufassung des Investitionsprogramms 2023 bis 2027
- 3. 2. Neufassung des Haushaltssicherungskonzepts
- 4. Veränderungen im Entwurf der Haushaltssatzung 2024 aufgrund der 3. Fortschreibung des Ergebnishaushaltes
- 5. Neufassung der Haushaltssatzung 2024 inkl. 1., 2. und 3. Fortschreibung

Rüsselsheim am Main, 24.09.2024

Patrick Burghardt Oberbürgermeister

Drucksache DS-713/21-26 Seite 3 von 3